

Lage der externen Kompensationsmaßnahmen

Externer Ausgleich im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9 b
„Gewerbegebiet Sandkrug – nordwestlicher Teil“

Änderung einer Ausgleichsfläche
20.03.2017

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9b der Gemeinde Papendorf wurden im Entwurf neben grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des Plangebietes externe Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Dazu zählen u.a. die Maßnahmen KM4 (Erweiterung einer Feldhecke) und KM5 (Gestaltung einer naturnahen Wiesenfläche) innerhalb des Flurstückes 63/4, der Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Ausgleichsmaßnahmen und der Abstimmung mit den Vorhabenträgern sowie des Satzungsbeschlusses der Gemeinde war nicht bekannt, dass diese Flächen bereits im Rahmen des landwirtschaftlichen Greening-Programmes genutzt werden.

Dadurch hat sich nun herausgestellt, dass die benannten Flächen nicht mehr für die angedachten Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die geplante Kompensationsmaßnahme KM6 (Gestaltung einer naturnahen Wiesenfläche) auf dem Flurstück 65/28, der Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove zu erweitern um dort das vollständige Ausgleichsdefizit zu erbringen. Die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer liegt vor.

ENTFALLEND:

KM4- Erweiterung einer Feldhecke

Innerhalb des Flurstückes 63/4, der Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove ist auf einer Fläche von 620 m² eine Feldhecke zu ergänzen und dauerhaft zu erhalten. Es ist eine Breite von mindestens 10 m vorzusehen. Es ist eine Initialpflanzung auf 10 % der Fläche mit Sträuchern in der Mindestqualität StU 60- 100 cm, 2x verpflanzt und Heistern in der Mindestqualität StU 150- 200 cm, verpflanzt vorzunehmen. Es sind heimische, standortgerechte Gehölze gemäß Pflanzliste zu verwenden. Es ist eine 3-jährige Entwicklungspflege durchzuführen.

Pflanzliste

Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Rotdorn (*Crataegus laevigata*), Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Hundrose (*Rosa canina*), Stiel- Eiche (*Quercus robur*), Feld- Ahorn (*Acer campestre*), Hain- Buche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz- Erle (*Alnus glutinosa*), Weide (*Salix spec.*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Eber- Esche (*Sorbus aucuparia*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)

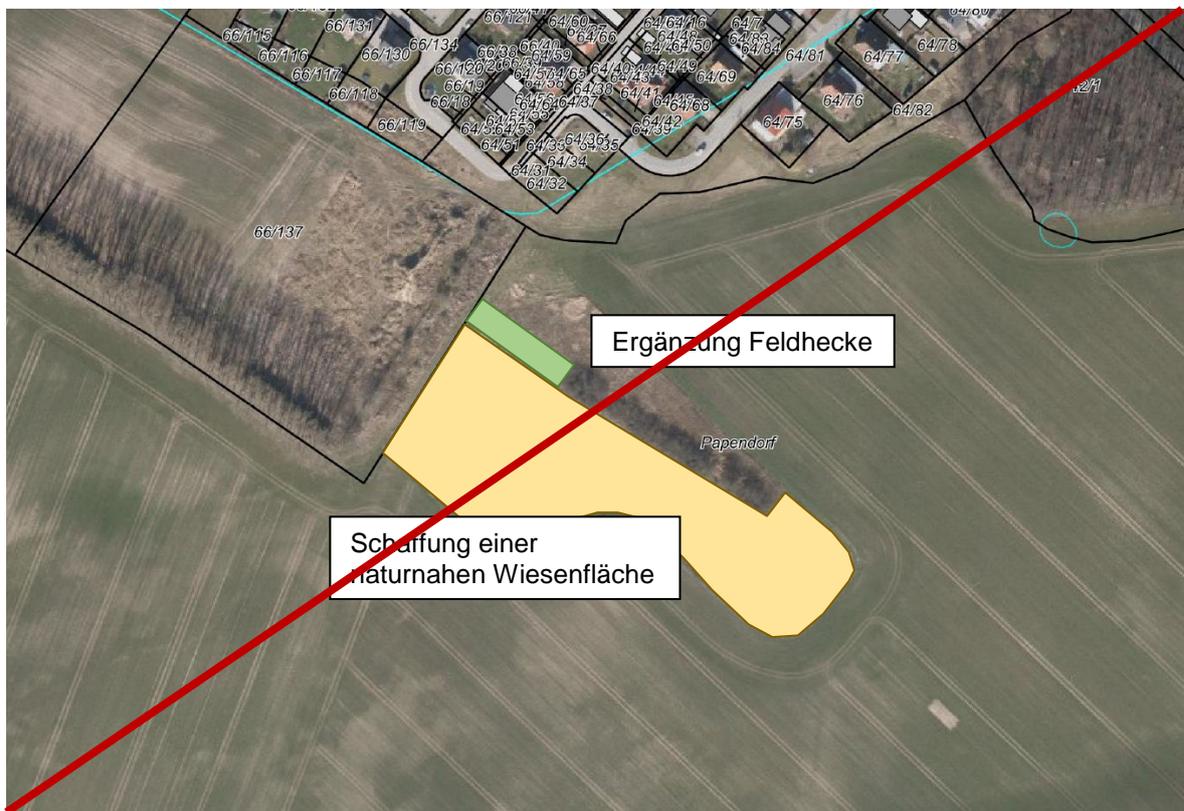
Gemäß der Anlage 11 der HzE wird für die Umwandlung von Acker in eine natürliche Sukzessionsfläche eine Wertstufe von 2 angenommen. Die Initialpflanzung bewirkt eine schnelle Landschaftsbildwirksamkeit, sodass eine Aufwertung des Landschaftsbildes hervorgerufen wird. Es wird die Kompensationswertzahl von 3,0 angesetzt. Störungen der Kompensationsmaßnahme ergeben sich durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, daher wird ein Leistungsfaktor von 0,7 festgelegt.

KM5- Naturnahe Wiesenflächen

Innerhalb des Flurstückes 63/4, der Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove ist eine 11.000 m² große landwirtschaftliche Fläche vollständig aus der Nutzung zu nehmen und als naturnahe Wiesenfläche zu entwickeln. Eine vollständige Verbuschung der Flächen ist durch eine jährlich mindestens zweimalige Mahd zu verhindern.

Für die Maßnahme werden entsprechend Punkt I.6 (Anlage von naturnahen Wiesen und Weiden auf ehemaligen Acker- oder Wirtschaftsgrünlandflächen) der Anlage 11 in den Hinweisen zur Eingriffsregelung eine Wertstufe von 2 und ein Kompensationswert von 3 angenommen. Aufgrund des festgesetzten Mahdregimes ist ein langfristig Nutzungs- und Pflegemanagement gewährleistet.

Mit der Maßnahme werden die vorhandenen Grünstrukturen durch die Erweiterung der Feldhecke und der Schaffung von naturnahen Wiesenflächen ergänzt. Die Diversität des Naturraumes wird erhöht. Ebenso werden die Lebensraumbedingungen beispielsweise für die Artengruppe Brutvögel verbessert.



Darstellung der ursprünglichen Kompensationsmaßnahme KM4 und KM5
südlich der Ortslage Groß Stove – ENTFALLEN (Quelle: GeoPortal.MV, 2015)

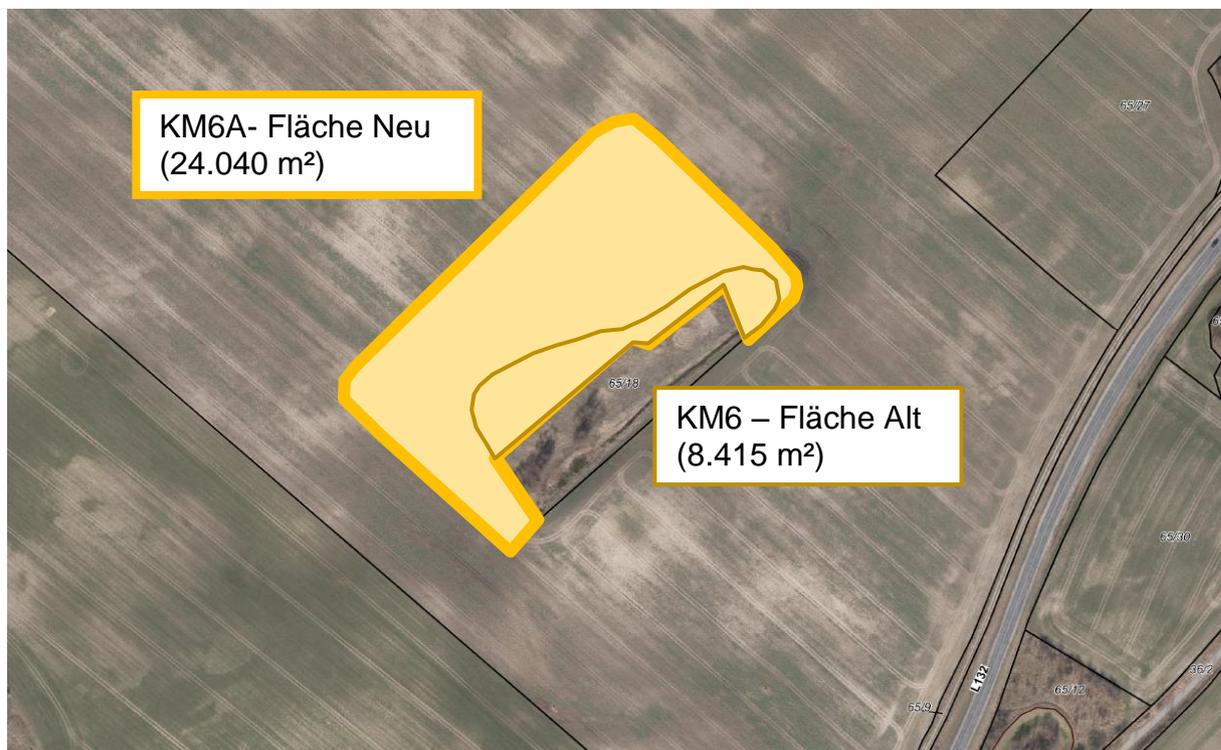
ERSATZ/ ERWEITERUNG:

KM6A- Naturnahe Wiesenflächen

Innerhalb des Flurstückes 65/28, der Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove ist eine 24.040 m² große landwirtschaftliche Fläche vollständig aus der Nutzung zu nehmen und als naturnahe Wiesenfläche zu entwickeln. Eine vollständige Verbuschung der Flächen ist durch eine jährlich mindestens zweimalige Mahd zu verhindern.

Für die Maßnahme werden entsprechend Punkt I.6 (Anlage von naturnahen Wiesen und Weiden auf ehemaligen Acker- oder Wirtschaftsgrünlandflächen) der Anlage 11 in den Hinweisen zur Eingriffsregelung eine Wertstufe von 2 und ein Kompensationswert von 2,5 angenommen. Aufgrund des festgesetzten Mahdregimes ist ein langfristiges Nutzungs- und Pflegemanagement gewährleistet.

Die Maßnahme grenzt an eine vorhandene Kompensationsfläche an und ergänzt die vorhandenen Strukturen. Die Diversität in der monotonen landwirtschaftlichen Fläche wird erhöht.



Darstellung der Kompensationsmaßnahme KM6 ALT- und KM6A NEU
(Quelle: GeoPortal.MV, 2015)

Nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde die Kompensationswertzahl von 3 auf 2,5 reduziert. Daraus resultiert eine Vergrößerung der externen Ausgleichsflächen im Vergleich zum Entwurf um 4.004 m² auf eine Gesamtfläche von 24.040 m². Die Kompensationsmaßnahme schließt sich an eine bestehende Maßnahme im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Landesstraße 132 an. Die Maßnahmenenerweiterung findet auf der straßenabgewandten Seite statt. Das Gelände ist leicht wellig. In Richtung L132 steigt das Gelände stärker an. Eine zusätzliche Lenkung von Tierarten zur Straße wird nicht erzeugt.

Externer Ausgleich im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9b
Gewerbegebiet "Sandkrug - nordwestlicher Teil"

Externe Kompensationsmaßnahmen	Fläche in m ² (A)	Wertstufe	Kompensationswertzahl (K)	Leistungsfaktor (L)	Kompensationsflächenäquivalent (KFÄ) in m ² (AxKxKF)
ALT:					
KM4 - Anlage Feldhecke	620	2	3	0,7	1.302
KM5 – Naturnahe Wiesenfläche	11.000	2	3	0,7	23.100
KM6 – Naturnahe Wiesenfläche	8.415	2	3	0,7	17.672
NEU:					
KM6A – Naturnahe Wiesenfläche	24.040	2	2,5	0,7	42.074
Gesamtsumme					42.074

Darstellung der externen Kompensationsmaßnahme Alt und Neu